



**Befestigungsmittel konstruktiv**

- 1 Mittelbefestigung
- 2 Schrauben durch den Verschluss

**Befestigung**

Die Anzahl der Befestigungsschrauben richtet sich nach der Statik, der Zulassung Z-14.4-407 für Verbindungselemente vom IFBS und den Richtlinien der DIN 1055, Windsogbelastung. Vom Statiker ist festzulegen, welche Schraubenanzahl in der Fläche und in den Randbereichen benötigt werden.

Konstruktiv sind die Elemente mit 2 Schrauben an den End- bzw. Mittelauflegern zu befestigen. Eine Längsgegenverschraubung ist nicht erforderlich.

**Befestigungsmittel**

Zur Befestigung dürfen nur zugelassene Edelstahlschrauben (Werkstoff 1.4301) mit Unterlegscheibe und aufvulkanisierter EPDM-Dichtung verwendet werden. Es können gewindefurchende oder selbstbohrende Schrauben verwendet werden.

Die nebenstehende Aufstellung gibt die Abmessungen für gewindefurchende Schrauben bei den verschiedenen Elementdicken an.

Dämmstoff-Dicke (mm)	Stahlaufleger Ø 6,3 mm (mm)	Holzriegel* Ø 6,5 mm (mm)
40	≥ 60	≥ 100
50	≥ 70	≥ 110
60	≥ 80	≥ 120
70	≥ 90	≥ 130
80	≥ 100	≥ 140
100	≥ 120	≥ 160
120	≥ 140	≥ 180

Die erforderlichen Schraubenlängen für Bohrschrauben sind je nach Hersteller unterschiedlich.

Bei Verwendung von gewindefurchenden Schrauben beachten Sie bitte je nach Dicke der Stahlunterkonstruktion den vorgegebenen Bohrdurchmesser des Schraubenslieferanten.

\*) Nach DIN 1052 ist bei Holzunterkonstruktion eine Vorbohrung vorgeschrieben.  
 Bohrdurchmesser = 0,7 x Schraubendurchmesser

Die Dicke der Stahlunterkonstruktion muss mindestens  $t \geq 1,5$  mm und die Einschraubtiefe im Nadelholz mindestens 50 mm betragen. Weitere Informationen und Mindeststahldicken je nach Schraubentyp finden Sie in der Schraubenzulassung Z-14.4-407 des IFBS und in den Unterlagen der Schraubenhersteller.